

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
- Flurbereinigungsbehörde -

Berner Straße 11
65552 Limburg an der Lahn

Tel.-Nr.: **+49 (611) 535-6000**,
Fax-Nr.: **+49 (611) 327 605-600**
E-Mail: info.afb-limburg@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-LM-05-16-46-01-B-0001#011

Flurbereinigungsverfahren Runkel – Dehrn / L 3063
Verfahrens-Nr.: UF 1646

9. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Obere Flurbereinigungsbehörde – erlassene Umstellungsbeschluss vom 12.09.2007 im Flurbereinigungsverfahren Runkel-Dehrn / L 3063 wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 645 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um ca. 3 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemarkung Dehrn

von der Flur 37 , die Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 9, 10/1, 12/3, 223, 224/4

von der Flur 31 , das Flurstück 4927/2.

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern und den Rechteinhabern der unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücke in Abschrift übersandt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarte (Anlage 2) über die Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren/runkel-dehrn-l-3063> abrufbar.

Begründung

Aufgrund der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bei den Bäumen“ und der zeitnahen Umsetzung dessen Inhalts ist es notwendig, die betroffenen Flächen aus dem Flurbereinigungsgebiet auszuschließen. Die Ziele des Verfahrens können an dieser Stelle nicht mehr erreicht werden.

Insgesamt handelt es sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzung des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
- Flurbereinigungsbehörde -
Berner Straße 11, 65552 Limburg an der Lahn

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Zustellung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Limburg a.d. Lahn, den 04.11.2024

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
- Flurbereinigungsbehörde -

(LS)

gez. John

John (Amtsleitung)